

## POTENTATUS.

Aus mehreren Gründen muss das Substantivum *potentatus* als ein eigentümliches Wort betrachtet werden. Zu dieser Ansicht berechtigt uns schon seine abnormale Bildung. Sonst werden die Substantiva auf -ātus, 'Abstracta, welche einen Zustand, besonders ein Amt oder ein ähnliches Personenverhältnis bezeichnen' (Kühner, Ausf. Gr. der lat. Spr. I<sup>2</sup> 975), von anderen Substantiva abgeleitet, z. B. *comitatus triumviratus consulatus magistratus senatus*, oder wie *principatus* von einem als Substantivum verwendeten Adjektivum: das dem Worte *potentatus* zugrunde liegende *potens* aber ist nur Adjektivum (Participialadjektivum)<sup>1)</sup>.

Dazu tritt es in zwei verschiedenen durch einige Jahrhunderte getrennten Zeitabschnitten der Latinität auf: im 1. vorchristlichen Jahrhundert, und zwar bei drei erstklassigen Schriftstellern, Caesar, Cicero — an einer Stelle allerdings, wo die Existenz des Wortes von mehreren Bearbeitern des Textes nicht anerkannt zu werden pflegt —, Livius, jedesmal als *ἄπαξ εἰρημένον*, und ausserdem in einem neuerdings hinzugekommenen Bruchstück eines Briefes des Brutus, und dann erst wieder seit dem 3. nachchristlichen Jahrhundert bei Juristen und christlichen Schriftstellern<sup>2)</sup>.

Aus unserer Untersuchung wird sich ergeben, dass im Gegensatz zu Georges<sup>3</sup> s. v. nicht fast überall eine einheitliche Bedeutung 'die Macht im Staate, die Oberherrschaft' vorliegt<sup>3)</sup>, welche angeblich aus einer älteren, nur bei Arnobius<sup>4)</sup> erhaltenen, Bedeutung hervorgegangen sei, sondern dass das Wort

<sup>1)</sup> Bei Nägelsbach-Müller Lat. Stilist. <sup>o</sup> S. 232 wird *potentatus* versehentlich als ein *Verbale* auf -us betrachtet und den seltenen Bildungen dieser Art, wie *peccatus efflagitatus exorsus*, angereicht.

<sup>2)</sup> Vgl. Krebs-Schmalz, *Antibarbarus* <sup>7</sup> II S. 339.

<sup>3)</sup> Es kommt hinzu, dass an einigen der von Georges angeführten Stellen diese Bedeutung ja gar nicht zutrifft: da (s. u. S. 189) ist das Wort im Plural verwendet und hat die Bedeutung Ehrenstellen, einflussreiche Stellungen, honores.

<sup>4)</sup> Über diese Stelle s. u. S. 186.

in seiner klassischen Verwendung einen besonderen Exponenten besitzt, welcher ihm in der Kaiserzeit fehlt. Auch die Grammatiker haben sich mit dem Wort befasst: in den *Differentiae* wird der Versuch angestellt, einen Unterschied zwischen *potentatus* und *potentia* ausfindig zu machen<sup>1)</sup>.

Bei dem unten noch näher zu betonenden gewissermassen zeitlichen Zusammenfallen der Caesar-, Cicero- und Brutusstellen, kann bei der Besprechung vom chronologischen Prinzip Abstand genommen werden, und unterziehe ich zunächst die Caesarstelle einer Behandlung. Im B. G. I. 31, 3 führt Diviciacus aus: *Galliae totius factiones esse duas; harum alterius principatum tenere Haeduos, alterius Arvernos. hi cum tantopere de potentatu inter se multos annos contenderent, factum esse, uti ab Arvernisi Sequanisque Germani mercede arcesserentur.* Es wird hier ganz deutlich ein Unterschied gemacht zwischen *principatus* und *potentatus*. Es gab zwei Völkergruppen, in welchen je ein Stamm den *principatus*, die Führerschaft, die Hegemonie, ausübt. Zwischen beiden führenden Völkern hatte sich nun eine *contentio de potentatu* (vgl. B. G. VII. 39, 1 *contentio de principatu*) erhoben. Somit bezeichnet *potentatus* hier die Stelle, welche ein den *principatus* innerhalb einer Stammesgruppe innehabender Stamm einem anderen Stamm gleicher Position gegenüber anstrebt, oder um es mit einem Wortspiel zum Ausdruck zu bringen; der *potentatus* stellt hier einen *principatus* dar in zweiter Potenz<sup>2)</sup>. Die Übersetzung 'Oberherrschaft' ohne weiteres erschöpft den Inhalt des Wortes nicht restlos, weil ihr das Element des Zurückdrängens der

<sup>1)</sup> Auch in den Glossaria findet das Wort Berücksichtigung, in einem von Goetz CGL I S. 42 herausgegebenen Fragment und in einem anderen nur im Index VII s. v. angeführten Glossar heisst es *potentatus potestas*; dann wird es in den glossaria graeco-latina und latino-graeca zur Übersetzung von *δυναστεία* und *δυναμεις* verwendet: II, 281, 29 *δυναστεία* potentia hic *potentatus*, II 489, 24 *potentatus δυναστεία*, II 281, 25 *δυναμεις* tenor vigor vis virilitas potentia (sic) valentia *potentatus* virtus. Vgl. auch unten S. 190 Fn. 3.

<sup>2)</sup> Dass der Begriff *potentatus* ein Plus gegenüber *principatus* enthält, findet man schon bei Ferd. Schultz, Lat. Synonymik<sup>8</sup>, Paderborn 1879 S. 265: 'auch wird, wie wohl selten [statt potentia] *potentatus* gebraucht, welches den Begriff des wirklichen Mehrkönnens mit dem des *principatus* oder *dominatus* vereint.' Um so mehr erregt es Erstaunen bei Ernout et Meillet, Dict. ét. de la langue latine, Par. 1932, S. 761 zu lesen: '*potentatus* synonyme de *principatus*, se dit surtout du pouvoir politique dans la langue de l'Église'.

einen *civitas princeps* fehlt. Da Caesar im 1. Buch des B. G. die Ereignisse des Kriegsjahres 58 behandelt, und, wie man jetzt allgemein annimmt, die endgültige Redaktion des B. G. nach der Abfassung des die Niederwerfung des allgemeinen Aufstandes behandelnden 7. Buches, also im Jahre 51, vorgenommen hat, ist der Gebrauch des Wortes bei Caesar innerhalb enger Zeitpunkte bestimmt.

Wir wenden uns jetzt zur Liviusstelle, welche vor der Auffindung von Cicero *de rep.* neben der Caesarstelle den einzigen Beleg für das Wort *potentatus* in der vorchristlichen Zeit darbot: XXVI, 38, 6—7. Diese Stelle zeigt eine schlagende, soweit ich sehe, noch gar nicht beobachtete Ähnlichkeit mit der Caesarstelle, nur handelt es sich da nicht um zwei *civitates principes*, welche sich den *potentatus* bestreiten, sondern um zwei führende Personen: *Salapiae principes erant Dasius et Blattius*, jener steht mit den Karthagern in gutem Einvernehmen, dieser verhandelt im stillen mit den Römern und versucht den Dasius für seine Pläne zu gewinnen, welcher *cum ab re aversus, tum aemulo potentatus inimicus, rem Hannibali aperit*. Wir ersehen, dass auch hier das Wort *potentatus* sich in einer ausgedehnteren Sphäre bewegt, als der Begriff 'Oberherrschaft' anweist, womit die Lexika es übersetzen; nur weil die beiden Rivalen in ihrer Heimat schon führende Persönlichkeiten sind, konnte für den Gegenstand ihres Streites die Bezeichnung *potentatus* in Betracht kommen<sup>1)</sup>, oder, um es mit Caesars Worten auszudrücken, konnten sie *contendere de potentatu*. In bezug auf die Verwertung einiger Caesarstellen durch Livius, besonders aus der Ariovistepisode, worauf ich neuerdings im *Rh. Mus.* 80 (1931) S. 360—362 hingewiesen habe, darf sogar die Frage erhoben werden, ob Livius etwa zur Benutzung und Heranziehung des seltenen, von ihm nur hier gebrauchten Wortes eben durch die Caesarstelle, welche ja in dem Einleitungskapitel zum Kriege mit Ariovistus steht, angeregt worden ist. Immerhin ist die Tatsache nicht zu verkennen, dass bei Livius, wie bei Caesar,

<sup>1)</sup> Weissenborn-Müller<sup>5</sup> zur St.: 'hier ist es die erste Stelle in der Stadt, die jeder einnehmen will, die Herrschergewalt' lassen unerklärt, weshalb Livius das Wort *principatus* vermeidet, der Beruf auf die Stelle des Val. Max. (s. u. S. 189) ist verfehlt, weil dieser die Liviusstelle nicht völlig verstanden hat, und der Grund der Verweisung für die Bildung auf *armatus* statt *armatura* (26, 5, 3) leuchtet mir nicht ein.

die Verwendung des Wortes *potentatus* den Besitz des *principatus* bei den beiden streitenden Parteien zur Voraussetzung hat.

Die einzige Stelle, wo bei Cicero das Wort *potentatus* vorkommt, ist erst durch die Auffindung der Schrift *de republica* ans Licht getreten. Es wird II. 13 und 14 erzählt, wie Romulus nach der Verständigung mit den Sabinern *regnum suum cum illorum rege sociavit. (14) post interitum autem Tatii cum ad eum potentatus omnis recidisset, quamquam cum Tatio in regium consilium delegerat principes . . . . . quamquam ea Tatio sic erant discripta vivo, tamen eo interfecto multo etiam magis Romulus patrum auctoritate consilioque regnavit.* Allein die La *potentatus* des ursprünglichen Schreibers des vaticanischen Palimpsests ist vom Korrektor in *dominatus* abgeändert. Während nun die meisten älteren Herausgeber und neuerdings auch wieder Pascal (1910) und Keyes (1928) die La der ersten Hand als die richtige anerkannt haben — Mai, der editor princeps, freilich mit der unrichtigen Begründung, Lactantius, der Bewunderer Ciceros und der Benutzer der Schrift *de rep.*, gebrauche das Wort ebenfalls<sup>1)</sup> und habe es somit als ciceronianisch betrachtet<sup>2)</sup> —, sind die neueren Bearbeiter C.F.W. Mueller, Merguet (im *Lex. zu den philos. Schr. Cic. s. v.*) und besonders Ziegler für die La des Korrektors eingetreten. Die Stelle spielt sogar eine Rolle in der vielumstrittenen Frage nach dem Wert der Eintragungen des Korrektors. Mueller allerdings hat (praef. p. XXVIII) auch, nach einem veralteten Präzept, die Möglichkeit einer beide Überlieferungen vereinigenden Lesart erwogen, wobei er immerhin in *potentatus* eine aus *potentia* entstandene Korruptel erblickte: *dominatus ac potentia* (coll. de Leg. III. 34). Ziegler (ed.<sup>1</sup> 1915, ed.<sup>2</sup> 1929) S. XVIII ist noch entschiedener als seine Vorgänger für die fast unbedingte Glaubwürdigkeit der Korrekturen überhaupt eingetreten und wollte nur in sieben, wenig belangreichen Fällen ein Versehen eines sonst gewissenhaften Korrektors anerkennen, dem dieselbe Vorlage als dem ersten Schreiber vorgelegen habe. Mitbestimmend für seine Stellungnahme zugunsten der La

<sup>1)</sup> Die Lactantiusstellen s. u. S. 190.

<sup>2)</sup> Besser verteidigt Kreuzer (zuerst in der Ausg. Mosers 1826) das Wort mit einem Beruf auf sein Vorkommen bei Caesar und Livius; noch anders Doederlein *Lat. Synonyme V* (1836) S. 83: 'der *potentatus* muss bereits von den Niederern anerkannt sein . . . . allein *dominatus* gebraucht Cic. immer nur entweder von der Herrschaft über Sachen oder von einer despotischen Herrschaft über Personen.'

*dominatus* war die Erwägung, dass *potentatus* ein ἀπ. εἶς. bei Cicero wäre: '*dominatus emendatoris cum Muellero multo melius duco voce potentatus librarii a Cicerone nusquam usurpata*'. Demgegenüber kann man mit gutem Rechte die Tatsache geltend machen, dass das Wort *potentatus* auch bei Caesar und sogar bei Livius nur ein einziges Mal zu belegen ist. Stellt das Wort wirklich die Bezeichnung des an sich selten eintretenden Falles dar, wo nach Beseitigung des einen princeps dem anderen allein die führende Rolle zuteil wird, dann kann es ja nicht wundernehmen, dass seine Verwendungsmöglichkeit auch bei einem Cicero durch das Eintreten der besagten Situation bedingt ist. Liegt nun ein derartiger Fall an der Stelle de rep. vor?

Ganz gewiss, aber mit dem Unterschied, dass es sich bei Cicero nicht um zwei rivalisierende principes, wie bei Caesar und Livius, sondern um zwei gleichberechtigte, mit derselben Macht bekleidete reges handelt, und dass die Erledigung der einen Partei nicht durch ihre Niederwerfung, sondern durch ihr Ableben erfolgt. Der *potentatus omnis*, welcher Romulus nach dem Tode des Tadius zufällt, ist nichts anders als die Summe des von beiden zur Hälfte ausgeübten regnum. Der Gedanke, Romulus wäre nach dem Tode des Tadius in der Lage gewesen, die unbeschränkte Herrschaft wieder einzuführen, schimmert erst im weiteren Verlauf des Satzes durch, liegt jedoch dem einleitenden Nebensatz *post interitum Tatii cum ad eum potentatus omnis reccidisset* noch ferne, dem nur der Gedanke zugrunde liegt, dass, wo vorher die Regierungsmacht durch zwei Teilhaber nach Vereinbarung geteilt wurde, sie weiterhin durch den einen Überlebenden ausgeübt wurde. Nur wer dies verkannte, konnte, wohl angeregt durch den gleich folgenden (§ 15) Satz *vidit iudicavitque . . . . singulari imperio et potestate regia tum melius gubernari et regi civitatem, si esset optimi cuiusque ad illam vim dominationis adiuncta auctoritas*, die Ersetzung des seltenen Wortes *potentatus* durch das geläufige *dominatus* vornehmen. Wie hingegen einer darauf verfallen konnte statt eines ursprünglichen *dominatus* das allerdings fernliegende *potentatus* einzusetzen, haben die Verteidiger der La *dominatus* nicht erklärt. Wenn die Feststellung der La *potentatus* dem aufgestellten Prinzip der fast ausnahmelosen Gültigkeit der Lesarten des Korrektors zuwiderläuft, so beweist dies nur, dass dieses Prinzip einer

Nachprüfung bedarf<sup>1)</sup>. Zeitlich ist der Gebrauch des Wortes *potentatus* bei Cicero zwischen 54 und 51 anzusetzen.

Die vierte Stelle hängt mit der schon eingangs erwähnten *differentia inter potentiam et potentatum* des Isidorus (de differentiis verborum, Isid. vol. V, ed. Arevalo, Rom 1802 p. 55 Nr. 429): *potentia est sui cuiusque solius, potentatus vero auctoritas est iudicialis* zusammen. Sie kehrt in dem 1926 vollständig von Lindsay und Mountford herausgegebenen Glossarium Ansileubi sive liber Glossarum (Gloss. Lat. I. Par. 1926 p. 453, 577) wieder, aber mit einer Erweiterung, welche C. Theander in seinen *Studia Glossographica*, Eranos (Suec.) XXVI (1928) p. 248 ff., eingehend behandelt hat: *in ipsa civitate, potentia aeterna perpetuitas dominationis, nos existimamus potentatum esse opes praevalidas, potentia vero una potestas; itaque etiam Brutus ita sensit, querens de potentatibus Magni Pompei: 'Quod etsi erit potentatus', de potentatu, non de potentia*<sup>2)</sup>. Den Text gebe ich in der Interpunktion Theanders<sup>3)</sup>, ebenfalls das Bruchstück des Brutus in der Abgrenzung, welche er ihm gegeben<sup>4)</sup>. Für die Wertung der Glosse und des Bruchstückes verschlägt es nichts, ob im Liber Glossarum die Doktrin des Isidorus unversehrt vorliegt und die knappe *differentia* in dem erhaltenen Traktat des Isidorus einer nachträglichen Kürzung verdankt wird, oder ob nur die kurze *differentia* aus der Feder des Isidorus stammt und im Glossarium eine Bereicherung durch die Gelehrsamkeit eines späteren Grammatikers erfahren hat. Im ersten Fall ist die *differentia* tralatizisches Gut und ist mit *nos existimamus* Isidorus gemeint, im anderen stellt mit diesen Worten der jüngere Grammatiker seine Auffassung der seines Vorgängers gegenüber<sup>5)</sup>. Hauptsache bleibt immerhin, dass der mit *nos* sich einführende Grammatiker

<sup>1)</sup> Angesichts dieser Tatsache möchte man die Frage erheben, ob die Verneinung eines collegium der *liticines* II 40 mit der Abänderung des Korrektors *cornicinibus* wohl begründet ist.

<sup>2)</sup> Du Cange führt nur ein Testimonium des Papias aus dem XI. Jhrh. (vgl. Manitius GLL. des MA. II. 717 ff.) an, das, weil dieser den liber Glossarum exzerpiert hat, jetzt vernachlässigt werden kann.

<sup>3)</sup> Ausserdem habe ich auch hinter *in ipsa civitate* interpungiert; denn diese Worte gehören noch zum vorhergehenden, von Lindsay nicht wiederholten Satz: *p. vero auct. est iud. in ipsa civitate*, vgl. auch unten S. 191 Fn. 1.

<sup>4)</sup> Die Worte *de potentatu non de potentia* werden in der Ausgabe noch zum Brutusfragment gezogen.

<sup>5)</sup> Auch an einigen anderen Stellen besteht dieselbe Kontroverse, s. Theander S. 249 Fn. 1.

uns ein freilich winziges, aber das seltene Wort *potentatus* enthaltendes Fragment des Brutus beschert hat: *quod etsi erit potentatus*. Wie Theander mit Hinweis auf das bei Isidorus Diff. 17 erhaltene Fragment eines Briefes Ciceros ad Brutum (fr. 6 Sjögr.) nachweist, handelt es sich umgekehrt hier um ein Fragment eines sonst verlorenen Briefes des Brutus an Cicero<sup>1)</sup>; weiter hat Theander sich bemüht, den Brief historisch einzuordnen: er beziehe sich auf die Machtstellung des Pompeius im Jahre 52, als er consul sine collega war, und erst am 1. August, nachdem die Zustände sich beschwichtigt hatten, sich Q. Caecilius Metellus Pius zum collega wählen liess.

Die Untersuchung Theanders, die sich im wesentlichen mit der Erforschung des historischen Hintergrundes des Brieffragments beschäftigt, dürfte nun durch die oben skizzierte Bedeutungssphäre des Wortes *potentatus* eine Bestätigung erfahren. Die Machtposition des Pompeius wird ja nicht deshalb als *potentatus* bezeichnet, weil sie der Diktatur tatsächlich gleichkam, sondern weil er in sich die gesetzliche Macht zweier Personen verkörperte: er bekleidete ein 'ungeteiltes Consulat' (Mommsen RG. III<sup>2</sup>, 354), einen *consulatus sine collega*. Es herrscht also zwischen dem Fall des Pompeius und dem des Romulus bloss dieser Unterschied, dass dieser durch den Tod des Mitregenten, Pompeius durch das Nichtvorhandensein überhaupt des erforderlichen Amtsgenossen in den alleinigen Besitz der sonst geteilten Regierungsmacht gelangt war.

In allen vier Fällen war also für die Anwendung des Wortes *potentatus* das Element der Abwesenheit einer zweiten, denselben principatus innehabenden Partei oder Person massgebend. Es tritt aber in der Erscheinung dieses Elementes ein Unterschied zutage. In den bei Caesar und Livius erwähnten Fällen kann der *potentatus* erst durch Beseitigung des Konkurrenten zustande kommen, bei Cicero und Brutus ist er durch das eingetretene bzw. von vornherein stattfindende Fehlen des normalen Teilhabers hervorgerufen. Welche Verwendung des Wortes ist als die ursprüngliche anzusehen?

Die Beantwortung dieser Frage hängt mit der Bedeutung zusammen, welche dem Wort *potens*, das der Bildung *potentatus* zugrunde liegt, in diesem Falle beizumessen ist. Sollte etwa Caesar (Livius) das Wort in seiner ursprünglichen

<sup>1)</sup> Über die verlorenen Teile der Korrespondenz zwischen Cicero und Brutus, s. Schanz § 155, 3.

Bedeutung verwenden, dann käme für *potens* nur die Bedeutung *mächtig, vermögend* in Betracht, welcher jedoch kein komparativer Sinn innewohnt. Oder es müsste in der Bedeutung *praepotens* verwendet worden sein, und das klingt doch höchst unwahrscheinlich. In der anderen Bedeutung *mächtig, von etwas Herr, im Besitze einer Sache* jedoch könnte *potens* ausgezeichnet die Begriffsart des Wortes *potentatus* herbeiführen, welche bei Cicero und Brutus zur Anwendung kommt: den Zustand dessen, der innehat, selbstverständlich — mit der lateinischen Sprache eigentümlichen Prägnanz — die Macht des normalen, gleichberechtigten Teilhabers, infolge dessen natürlicher (Romulus) oder unnatürlicher (Pompeius) Abwesenheit.

Von dieser Bedeutung kann die Verwendung des Wortes bei Caesar und Livius — die Bezeichnung des Zustandes einer führenden Persönlichkeit (oder Stammes), die eine ebenfalls führende konkurrierende Persönlichkeit (oder Stamm) beseitigt hat — nicht eine unmittelbare Entwicklungsphase darstellen. Es muss eine Zwischenstufe gegeben haben, in welcher zwar die Erledigung des anderen in gewaltsamer Weise erfolgt war, der Beseitigte aber kein anderer war als der normale legitime Amtsgenosse. Einen derartigen Fall des *potentatus* bildete beispielsweise das Konsulat Caesars selbst (59), nachdem er seinen collega Bibulus aus der Ausübung der Geschäfte gleichsam verdrängt hatte und er als Konsul allein den Staat verwaltete: *unus ex eo tempore omnia in republica et ad arbitrium administravit, ut nonnulli urbanorum cum quid per iocum testandi gratia signarent, non Caesare et Bibulo, sed Iulio et Caesare consulibus actum scriberent, usw.* (Suet. div. Jul. 20).

Zieht man den Umstand in Betracht, dass drei der vier Belege (Caesar, Cicero, Brutus) nahezu in dieselbe kurze Zeitspanne 54–51 zu datieren sind und die Verwendung des livianischen *ἄπ. εἰρ.* als eine Reproduktion der Caesarstelle ihre Erklärung finden kann, dann lässt sich vermuten, dass die Bildung und Prägung des Wortes *potentatus*, wohl nach Analogie von *principatus*, erst in den fünfziger Jahren vor sich gegangen ist<sup>1)</sup>: es dürfte ein Schlagwort in den parteipolitischen Debatten

<sup>1)</sup> Zu einem zeitlich ähnlichen Ergebnis kommt Theander S. 252, der aber die Liviusstelle nicht berücksichtigt hat und die Korrektur an der Cicerostelle gelten lassen will: 'mirum quodammodo est, vocabulum tum, nisi quid fallit, recens ab his potissimum scriptoribus qui ambo [sc. Caesar und Brutus] genus dicendi colebant 'Atticum' primum usurpatum esse.'

während der Agonie der Republik gewesen sein. Ein der älteren Latinität angehöriges Wort, wie man vermutet hat<sup>1)</sup>, wäre es dann gewiss nicht. So dürfte die abnormale Bildung ihre Erklärung finden, ebenfalls das rasche — vorläufige — Verschwinden des Wortes. Bemerkenswert ist, dass schon Valerius Maximus, als er seinerseits wieder die Liviusstelle reproduziert (III, 8, 8, ext. 1), die Bezeichnung des einen provinzialstädtischen Parteiführers vom Standpunkt seines Konkurrenten als *aemulus potentatus* schlechterdings durch einen — sich nunmehr auf diesen selbst bezogenen — allgemeinen Ausdruck *acerrimo studio secum in administratione reipublicae dissidens* paraphrasiert, ohne dass die für den *potentatus* eigentümliche Einstellung zur Geltung kommt.

Mehr als zwei Jahrhunderte vergehen, bevor das Wort *potentatus* wieder auftaucht. Das ursprünglich einen beschränkten Bewegungskreis einnehmende Wort wird in der Kaiserzeit hervorgeholt und von Juristen und christlichen Schriftstellern für den Ausdruck der allgemeinen Begriffe Macht, Herrschaft, hohe Stellung, Machtmissbrauch, auch im Plural, Ehrenstellen, einflussreiche Stellungen herangezogen, wobei eine Bezugnahme auf einen denselben principatus innehabenden Teilgenossen oder Konkurrenten gar nicht mehr in Frage kommt<sup>2)</sup>. Das Wort wird synonym mit *potentia*<sup>3)</sup>. Ich stelle hier die von mir gesammelten Stellen zusammen, wobei ich diejenigen, welche bei Georges II<sup>3</sup> K. 1812 s. v. (Forcellini, du Cange) und Heumann-Seckel, Handlex. z. d. Quellen des röm. R., 9. Aufl. 1926, nicht verzeichnet sind, mit einem Sterne versehe.

Die älteste Stelle liefert Papinianus libro I. definitionum (Dig. XXIII, 2, 63), also vor 212 oder 213, wo die Ungültigkeit einer Ehe, welche entgegen einem mit Rücksicht auf die Interessen der Hoheit des Staates erlassenen Verbot,

<sup>1)</sup> So Friedersdorff (s. Krebs-Schmalz a. a. O.) in der Ausgabe des 26. Buches des Livius (Tbn., Leipzig 1880), welche mir nicht zu Gebote steht.

<sup>2)</sup> Interessant ist, dass Anastasius de hist. eccles. (IX. Jhrh.), auf welchen du Cange hinweist, umgekehrt von einer *potentatus divisio* zwischen zwei Fürsten, also schlechthin *regni divisio*, spricht, wobei jeder Gedanke an die ursprüngliche Bedeutung des Wortes ausgeschlossen ist (ed. Par. 1649 S. 13 Z. 3). An einer anderen Stelle S. 74 Z. 42 wird ein Feldherr irgendwohin geschickt *una cum potentatibus* (= *copiis*) multis.

<sup>3)</sup> Vgl. auch die oben S. 182 Fn. 1 zitierte Glosse *potentatus potestas*.

*cum ratio potentatus nuptias prohibuerit*, eingegangen ist, behauptet wird. Diesem Beleg reiht sich zeitlich an ein Reskript des Caracalla aus dem Jahre 215 (Cod. Just. IX, 43, 1), wo das Wort schon den Missbrauch der Macht bezeichnet: *qui potentatus et vis aliorumque criminum reum fecit . . .* Ebenfalls bei Cyprianus \*ep. 41, 1 (CSEL. III p. 588, 5), um 250, *comminatus sit etiam fratribus nostris . . . potentatu inprobo et terrore violento*. Andere Belege bei demselben: \*ad Donatum c. 5 (ib. p. 8, 3) *quantus hic animi potentatus est, quanta vis est, non tantum ipsum esse subtractum perniciosis contactibus mundi, sed . . .*, ad Fortunatum (exh. mart.) c. 11 (ib. p. 340, 21) *unus ex fratribus, cui rex divitias et potentatus et multa pollicebatur, \*quod idola dii n. s. c. 6 (ib. p. 24, 1) hos (sc. daemones) et poetae norunt et Socrates instrui se et regi ad arbitrium daemonii praedicabat et magis inde est ad perniciosa vel ludicra potentatus*. In das 3. Jahrhundert gehört auch noch ein Reskript des Diocletianus und Maximianus vom Jahre 286 (Cod. Just. IV. 20, 5) *testes . . . qui omni gratiae et potentatui fidem religioni iudiciariae debitam possint praepone*.<sup>1)</sup> Aus dem 4. Jahrhundert können angeführt werden Arnobius I. 51 (CSEL. IV. 35, 10) *quod tuis sit viribus potentatuique conveniens*, Lactantius div. inst. \*III 11, 12 (CSEL. XIX. 206, 9) *id vero quid esse dicemus? num voluptates? at . . . num divitias? num potentatus? at . . . num gloria?* vgl. dagegen ib. 18 *voluptates opes potentias honores concupiscere*, VI, 17, 10 (ib. 543, 6), *qui opes istas et honores et potentatus et regna ipsa contemnit*, Vulg. Ps. 19(20), 7 Hertenauer *exaudiet illum de coelo sancto tuo, in potentatibus<sup>2)</sup> salus dexteræ eius* (LXX: ἐν δυναστείαις<sup>3)</sup> ἡ σωτηρία τῆς δεξιᾶς αὐτοῦ), Ps. 89, 10 *dies annorum nostrorum in ipsis septuaginta anni, si autem in potentatibus* (LXX: ἐν δυναστείαις) *ocloginta anni . . .*, Sir. 10, 11 *omnis potentatus brevis vita* (freie Übersetzung, LXX: καὶ βασιλεὺς σήμερον καὶ αἰὼν τελευτήσει). Das 5. Jahrhundert liefert: \*Augustinus c. litt. Petiliani II, 53 (CSEL.

<sup>1)</sup> Eine vierte Stelle bei Heumann-Seckel, Dig. 9, 13 l. un. pr., besteht entweder nicht oder ist verdrückt.

<sup>2)</sup> Diese Stelle dürfte A. Sleumer, Kirchenlatein. Wb., 1926, S. 622 veranlasst haben, für das Wort auch eine spezielle Bedeutung 'Wundertat' zu statuieren, indem er hier übersetzt 'in grosser Macht, in Wundertaten seiner Rechten liegt unsere Rettung'.

<sup>3)</sup> Vgl. die oben S. 182 Fn. 1 zitierten griechischen Glossen.

LII, p. 51, 16) *cum intolerabili potentatu*, Cassianus \*Coll. 6, 3, 7 (CSEL. XIII, 2 p. 157, 25) *qui summis saeculi huius divitiis et honoribus ac potentatibus* (einige Hss *potestatibus*) *extolluntur . . .*, \*9, 24 (ib. p. 272, 7) *in qua nulla divitiarum petitiō, nulla memoria dignitatum, nulla potentatus ac fortitudinis postulatio . . . continetur*. Die Grammatiker versuchen schliesslich den Unterschied zwischen *potentia* und *potentatus* zu erfassen: *potentia est sui cuiusque solius, potentatus vero auctoritas est iudicialis in ipsa civitate*<sup>1)</sup> (Isid.); dass diese Definition nicht befriedigte und tatsächlich ein Schlag in die Luft war, zeigt die Diskussion im Liber Glossarum<sup>2)</sup>.

Auf dem Boden des aus der Kaiserzeit stammenden Gebrauchs entwickelt sich dann im Latein des späten Mittelalters<sup>3)</sup> eine neue Verwendung, die die Grundlage für die heute noch übliche bildet: das Abstraktum wird zum Konkretum. *Potentatus* wird die Bezeichnung für *supremus princeps*<sup>4)</sup>, du Cange belegt sie mit einem Zitat aus dem Jahre 1456 (*Christiani potentatus*)<sup>5)</sup>. Im Einklang mit dieser Entwicklung hat das Wort *potentat* im spätmittelalterlichen Französischen dann auch zwei Bedeutungen (vgl. Littré s. v. und hieraus Hatzfeld-Darmesteter s.v.)<sup>6)</sup>, eine abstrakte, die schon im 14. Jahrhundert nachzuweisen ist, *souveraineté*, und eine konkrete seit dem 16. Jahrhundert, *prince souverain*, die moderne Bedeutung wird von

1) Hier habe ich die Worte *in ipsa civitate* dem überlieferten Wortlaut des Isidorus angeschlossen, s. oben S. 186.

2) Ob das spätlateinische Verbum *potentari* (auch *-are*), seine Gewalt gebrauchen, (vgl. du Cange, Krebs-Schmalz a. a. O., Rönisch Collect. Philol. hgb. von Wagener 1891 S. 26) von *potens* oder von *potentatus* selbst gebildet worden ist, darf dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist es erst mehrere Jahrhunderte später aus *potentatus* selbst entstanden — Forcellini schrieb noch '*potentatus verbale, a potentor*' — und kann somit hier weiter unberücksichtigt bleiben.

3) Im Corpus Juris Canonici scheint das Wort nicht mehr benutzt zu werden, es fehlt jedenfalls bei R. Köstler, Wb. zum Codex iuris canonici, München 1927.

4) Es hat aber auch eine andere konkrete Verwendung gegeben *potentatus = exercitus*, wofür du Cange einen Beleg um das Jahr 1200 bringt, *cum potentatu suo*, vgl. auch die oben S. 189 Fn. 2 zitierte Stelle des Anastasius.

5) Nur diese Stelle, aus einem Briefe des Papstes Calixtus III., gibt für das mittelalterliche *potentatus* Maigne d'Arnis, Lex. ad scr. med. et inf. lat., ed. Migne 1890 s. v.

6) Beide geben das Wort mit dem falschen Vermerk 'bas-latin'.

Littré 'tout prince souverain, dont la puissance est redoutable' umschrieben. Nur das Konkretum kennt die deutsche Sprache (vgl. Grimm s. v.), welche das Wort *potentat* im 16. Jahrhundert<sup>1)</sup> dem Französischen entlehnt hat, es wird oft mit einem Adjektivum z. B. weltlich, mächtig, gross, grossmächtig usw. versehen (Grimm s. v.), worin die heutige fast ausschliesslich ungünstige Bedeutung schon durchschimmert. Im Niederländischen, wo das Wort heute bloss ungünstige Bedeutung hat, dürfte die Entwicklung dieselbe gewesen sein<sup>2)</sup>. Bemerkenswert ist, dass Murray N. Eng. Dict. VII (1909) S. 1188 die konkrete Bedeutung im Englischen schon 1400 nachweist, also dürfte sich die Umbildung des Abstraktums zum Konkretum im mittelalterlichen Latein früher vollzogen haben, als aus der Datierung des Beleges bei du Cange zu folgern ist. Im Englischen hat das Wort *potentate* noch eine weitere Entwicklung erlebt: wohl durch falsche Analogie von den Adjektiva auf -ate bekommt das Wort adjektivische Bedeutung (= powerful), welche von Murray schon mit einem Zitat aus dem Jahre 1556 belegt wird und bis ins 19. Jahrhundert hineinragt, heutzutage aber veraltet ist.

Ich möchte schliessen mit einem Zitat aus einem Briefe Wilhelms von Oranien (9. VIII. 1573). Als ihm gemeldet wurde, dass in einer gewissen Aktion Erfolg nicht zu erzielen wäre, wenn er nicht für ein Bündnis mit einigen grossen und mächtigen Potentaten sorgen würde, antwortete er: er habe ein festes Bündnis mit *dem allerhöchsten Potentaten der Potentaten* eingegangen, auf andere leiste er Verzicht<sup>3)</sup>.

Amsterdam, Januar 1932.

M. Boas.

<sup>1)</sup> 'Nicht 15. Jhrh.' bezeugt Grimm ausdrücklich, was zu den früheren Belegen stimmt.

<sup>2)</sup> Im grossen 'Woordenboek der Nederlandsche Taal' ist der Buchstabe P gerade im Erscheinen begriffen.

<sup>3)</sup> Vgl. Blok, *Geschiedenis van het Nederlandsche volk* II<sup>2</sup> (1913) S. 86, wo auch die niederländische Quelle namhaft gemacht wird; immerhin dürfte Wilhelm von Oranien selbst französisch geschrieben haben. Den Hinweis verdanke ich Frl. Dr. J. A. Nijland, Amsterdam. — Seitdem hat auch unsere Königin Wilhelmina in ihrer Proklamation (9. V. 1933) zur 400-Jahrfeier der Geburt Wilhelms von Oranien die Äusserung berücksichtigt.